

Schwerpunktbereich 2: Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht

1. Ziel des Schwerpunktbereichs

Erklärtes Ziel des Schwerpunktbereichs ist es, die Fundamente für eine **breite Ausbildung im Wirtschaftsrecht** zu legen, die in den jeweiligen Wahlbereichen individuell akzentuiert werden können. Wirtschaftsrecht deckt eine breite Palette vielfältigster Probleme einer marktwirtschaftlich verfassten Gesellschaft ab, von Fragen der jeweiligen Rechtsformen (AG, GmbH etc.), deren Finanzierung über solche der Regulierung in verschiedenen Märkten (Börse, Kapitalmärkte, Banken- und Versicherungen, Kartellrecht) bis hin zum öffentlichen Wirtschaftsrecht hin ab.

Aus diesem Grund werden die **klassisch wirtschaftsrechtlichen Gebiete des Gesellschaftsrechts** mit dem **Öffentlichen Wirtschaftsrecht** verbunden. Denn die praktische Erfahrung lehrt, dass privates Wirtschaftsrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht selbst bei Spezialisten Kenntnisse in den benachbarten Disziplinen erfordern, so dass gemeinsame Wurzeln vorhanden sind. In den jeweiligen Wahlbereichen können dann die individuellen Neigungen vertieft werden, sei es im klassischen Wirtschaftsrecht (zivilrechtlicher Wahlbereich), sei es im Arbeitsrecht oder im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, das durch die notwendigen Bezüge zum Umweltrecht ergänzt wird. Weitere Veranstaltungen, etwa im Insolvenzrecht, ergänzen das äußerst vielfältige Angebot.

2. Berufschancen

Die Berufschancen für Juristen, die über die hier vermittelten wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse verfügen, sind nach wie vor als gut einzustufen, wenn auch die Arbeitsmarktlage für Juristen insgesamt schlechter geworden ist.

Einstiegsgehälter für junge, gute Wirtschaftsrechtler (Anwaltschaft) liegen bei entsprechender Qualifikation derzeit im Bereich von 40.000 – 60.000 Euro, bei sehr guten Kandidaten im Wirtschaftsrecht gar bei über 100.000 Euro. Einen Eindruck von der Arbeitsmarktlage und dem Anforderungsprofil zahlreicher großer Kanzleien oder Unternehmen vermitteln Ihnen die Stellenanzeigen in der NJW – was aber nicht für den gesamten Arbeitsmarkt repräsentativ sein muss. Für eine Tätigkeit im Finanzdienstleistungssektor bilden Kenntnisse im Banken- und Wertpapierrecht zusammen mit dem Versicherungsrecht Schlüsselqualifikationen.

Absolventen des öffentlich-rechtlichen Wahlbereichs finden Aufnahme als Unternehmensjuristen oder als Anwälte in mittleren und großen Sozietäten. Einstiegsgehälter für junge, gute Anwälte mit Spezialkenntnissen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und im Umweltrecht liegen derzeit im Bereich von 50.000 – 60.000 Euro.